

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-510-2020 zur Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Dinkelschälhalle auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 25, Fl.Nr. 1/0, Gmkg. Steinbach			
Anlagen:			
20210506_Luftbild			
Bild Dinkelschälmaschine			
Grundriss_Schnitt			
Lärmschutzgutachten			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 25 soll die bestehende Lagerhalle zum Teil umgenutzt und zur Dinkelschälung verwendet werden.

Die Dinkelschälmaschine wird in dem hinteren Bereich aufstellt.

Ein Lärmgutachten wurde erstellt, hier wird keine Überschreitung der heranzuziehenden Immissionsrichtwerte festgestellt. Nur eine kurzzeitige Geräuschspitze die aus der Anlieferung resultiert.

Anzustrebende Schutzmaßnahmen aus dem Lärmschutzgutachten:

- Technische Anlagen sind auf den beschriebenen Umfang zu begrenzen.
- Die Anlieferungen sind auf 2 Traktoren pro Tag zu begrenzen.
- Bei Betrieb der Schälmaschine sind die Tore geschlossen zu halten.
- Sonstige immissionsrelevante Tätigkeiten sind zu vermeiden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 53/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach ausgeführt werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise aus dem Lärmschutzgutachten sind zu beachten.